

01.11.2015

LB Flüchtlingswelle

[Zu OB Palmers Votum für eine Obergrenze für Flüchtlinge und seiner Kritik an dem Einwand, dass das nicht mit dem Grundgesetz zu vereinbaren sei. Das sei Legalismus. Stattdessen favorisiere er Wirklichkeitstests]

Man kann natürlich das Grundgesetz als legalistisch links liegen lassen und Horrorszenarien als Wirklichkeitstests ausgeben. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, stürzte schon einmal ein Minister über den Satz, er könne doch nicht immer mit dem Grundgesetz unterm Arm herumlaufen.

Wie wäre es, wenn wir auch sonst mit als Wirklichkeitstest ausgegebenen Popanzten Panik schüren? z.B.: wenn der Anstieg des Meeresspiegels durch das Schmelzen der Pole alles überschwemmen lässt, was nicht wie Süddeutschland etwas höher liegt. Die dann zu erwartende Flüchtlingswelle nicht nur von Plattdeutschen würde dann gewiss Herrn HAMMER veranlassen, seine schon vor Jahrzehnten geäußerte Panik vor der Vernorddeuschung seiner geliebten Tübinger Südstadt als Wirklichkeitstest auszugeben.

Kein Protest wurde übrigens seinerzeit verzeichnet, als nach dem 2. Weltkrieg die Kollaborateure und überzeugten Nazis in Scharen aus ihrer von den Deutschen besetzten Heimat (nicht nur aus dem Osten, sondern auch aus dem Norden und Westen, wo sie verfolgt und zT zum Tode verurteilt wurden) nach Deutschland flohen.

Ich habe jedenfalls mehr Respekt vor den wenigen Menschen, die schon vor Jahren anpackten und sich auf magere Zeiten vorbereiteten, mehr als vor allen Grundgesetzverächtern und sogenannten Wirklichkeitstestern.